

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 20 (1913)
Heft: 24
Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirklich vorbildlich. Das hat die Webschulkommission ebenfalls in schöner Weise anerkannt.

Andernteils ist es überhaupt schwierig, Webschullehrer zu sein. Meistens geben sich Bewerber um solche Posten gar keine Rechenschaft darüber, welches Maß von Kenntnissen und Erfahrungen nötig ist, um den Platz auch richtig auszufüllen. Es will doch viel heißen, mindestens ein ganzes Jahr lang in einem Fache wöchentlich z. B. 8 Stunden so zu unterrichten, daß sich ein fortgesetzt schön aufgebauter Lehrstoff ergibt und die Schüler durch einen fördernden, interessanten, dabei kurzweiligen Vortrag zu befriedigen. Neben diesem Fache hat er aber noch zwei bis drei andere Fächer außer sonstigen Aufgaben. Dazu braucht es eine respektable geistige Vorratskammer, ausgestattet mit einem großen Erbteil gesundem Verstand als Träger und Befruchter aller angeeigneten Bildung. Ferner fordert seine Tätigkeit eine in jungen Jahren erworbene praktische Auffassung, regelrechte Fachschulung und darauf nun strebsam weiter entwickelte Studien im Verlaufe einer vielseitigen Praxis, wobei das Glück behilflich war, viel zu sehen, zu hören und zu lernen. Alles das gepaart mit der Gabe, den Gedanken auch schönen Ausdruck zu verleihen, gibt schließlich den angehenden Fachlehrer. Mancher sonst tüchtige Praktiker meinte schon, Wunder vollbringen zu können, und wenn er versucht hat, Unterricht zu geben, war er so rasch fertig, daß er in die größte Verlegenheit geriet. Die hier eingetretenen Lehrer haben zwar den Zettel und Schuß zum Weben bereit vorgefunden und brauchten eigentlich nur im Text weiter zu machen; aber weben — und zwar recht — muß man eben doch vorher gelernt haben und Lehrgeschick mitbringen. Mit der Zeit vermehrt sich letzteres natürlich erst so, daß es dem Lehrenden und Lernenden ein Vergnügen bereitet. Und dann wird der selbst umgearbeitete (verbesserte) Text das nächste Ziel des Ehrgeizes sein müssen.

Besondere Schwierigkeiten verursacht in einer Webschule das oft bunt zusammengewürfelte Schülerelement, die ganz ungleichen Vorkenntnisse und Fähigkeiten, die verschiedenen Charaktere. Da sollte der Lehrer ebenfalls mit allen Wassern getauft sein, eine Engelsgeduld und doch auch wieder ein festes, sicheres Auftreten haben, wenn er gut durchkommen will. Und so muß die Webschule bis zu einem gewissen Grade zum Erziehungsinstitut werden, mag das auch in keinem Programm stehen. Sie wird das namentlich dann mehr sein können, wenn die Schülerzahl beschränkter ist und das Hauptgewicht auf die Qualität der Absolventen gelegt wird. Für Hilfslehrer Bürge hat man eigentlich noch keinen Ersatz; er beherrschte die Praxis der Hand- und mechanischen Weberei in einer Weise, und war so tätig, daß man ebenfalls erst einen guten Griff tun muß. Wenn immer möglich, wird man wieder einen tüchtigen ehemaligen Schüler heranziehen.

Einen Beweis großen Wohlwollens von Seite der Regierung des Kantons St. Gallen und der Bundesbehörde durfte ein unbemittelter, strebsamer Kantonsbürger empfangen, indem ihm ein beträchtliches Stipendium zugewendet wurde zum Zwecke des Besuches der Webschule Wattwil. Auch die Schulleitung ist für solche Unterstützung dankbar.

An der Landesausstellung in Bern werden die Seidenwebschule Zürich und Webschule Wattwil, die Weblehranstalt Niederteufen und Posamenterschule von Baselland in einem Raume vereinigt sein, der freilich etwas bescheiden ist; das Arrangement scheint trotzdem glücklich zu werden. Fr.



Totentafel



Die schweizerischen Wollindustriellen haben kürzlich zwei ihrer Mitglieder durch den Tod verloren, indem erst 37 Jahre alt, Herr **Fritz Hoffli**, Inhaber der großen Tuchfabrik in Luchsingen (Glarus), gestorben ist. Er folgte seinem vor kaum einem Jahre vorausgegangenen Vater bald nach.

Ferner verschied Herr **W. Pfenninger**, senior, Begründer der bedeutenden Tuchfabrik A. G. Pfenninger & Co. in Wädenswil-Zürich, ein durch und durch tüchtiger, überaus rühriger Mann, dessen Geschäftskennntnis allseits anerkannt war. Im Verein der Wollindustriellen stand er viele Jahre an der Spitze, wie er überhaupt mit zu den Begründern der schweizerischen Tuchindustrie gehörte.

Auch die Firma Heberlein & Co. in Wattwil hat den Heimgang ihres Seniorchefs, Herrn **Ed. Heberlein**, zuletzt in Zürich wohnhaft, zu beklagen. Sein Gebiet war die Färberei, das er wie selten einer beherrschte, wodurch er in erster Linie zu dem mächtigen Aufschwung des Geschäftes beigetragen hat.



Kleine Mitteilungen



Fabrikunfall. Ende November d. J. war ein achtzehnjähriger Arbeiter in der Kugellagerfabrik Oerlikon am Dampfhammer beschäftigt. Plötzlich stürzte er nieder und blieb tot liegen. Die Todesursache ließ sich nicht sogleich feststellen; während man einerseits an einen Herz- oder Hirnschlag glaubte, vermutete man andererseits eine Mitwirkung von Elektrizität. Diese Ungewißheit über die Todesursache veranlaßte eine Untersuchung durch die Bezirksanwaltschaft Zürich. Die Sektion der Leiche ergab nun, daß der Arbeiter tatsächlich durch Elektrizität gestorben war, und es galt festzustellen, woher der tödliche Strom gekommen sei. Die Expertise der Sachverständigen lieferte ein Ergebnis, das für weite Kreise von Bedeutung sein dürfte, weil es beweist, welche außerordentliche Vorsicht bei der Erstellung elektrischer Lichtanlagen angewendet werden muß. Der Raum, in welchem der Verunglückte arbeitete, wird erleuchtet durch elektrische Birnen, wovon eine in der Nähe des Dampfhammers herniederhängt. Die Leitungsschnur war an den Dampfhammer angeknüpft. Als nun der Bursche am Hammer arbeitete und eben ein glühendes Eisen auf den Amboß legte, teilte sich der elektrische Leuchtstrom dem metallenen Hammer mit, dieser übertrug die Elektrizität beim Niederfallen auf das zu schmiedende Eisen, von welchem sie auf den Körper des Arbeiters übergang und seinen Tod bewirkte. Der schwache Strom vermochte diese Wirkung sofort auszuüben. Der Ausgang der Untersuchung hat zur Folge, daß der Todesfall als Betriebsunfall zu gelten hat und daher die Haftpflichtgesetzgebung in Anwendung kommt.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Billigst zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch ein noch guterhaltenes **Kursbuch des I. Kurses** der Zürcherischen Seidenwebschule.

Offerten gefl. unter Chiffre **A. H. 1282** an die Expedition dieses Blattes.

Inserate

finden weiteste Verbreitung in den Mitteilungen über Textil-Industrie.

Disponent gesucht nach Wien

der mit der **Bandindustrie** gut vertraut ist und das *Disponieren von Schaftartikeln* sowie die *Anfertigung der Abstiche* selbständig besorgen kann.

Offerten umgehend erbeten unter Chiffre **A. W. S. 1284** an die Expedition dieses Blattes.